

Nutzungsbedingungen DB SCHENKER | part load Schenker Deutschland AG

Stand: Februar 2024



Nutzungsbedingungen DB SCHENKER | part load

DB SCHENKER | part load bezeichnet ein Produkt der Schenker Deutschland AG im Bereich Teilladungen/LTL-Transporte. Es gelten die Angebotsbedingungen für den Bereich Landverkehre, die ADSp und soweit diese für logistische Leistungen nicht gelten, die Logistik-AGB jeweils neueste Fassung. Des Weiteren gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen, welche noch Vorrang vor den ADSp und Logistik-AGB haben.

1. Allgemeiner Leistungsumfang/Geltungsbereich

- Geografischer Geltungsbereich (Deutschland)
- Für nationale Transporte
- Sendungen größer 2.500 kg Bruttogewicht oder 2,5 ldm oder 12,5 cbm und kleiner 19.400 kg oder 11 ldm oder 55 cbm sowie nicht **DB SCHENKER | system**-konforme Güter (Packstücke über 3 m Länge und über 30 kg). Die maximale Länge eines Packstücks darf 6 m und die maximale Breite und Höhe 2,40 m nicht überschreiten.
- Service von Haus zu Haus (ab geladen Versender bis frei Ankunft Empfänger)
- Erbringen der Transportleistung teilweise unter Nutzung des internationalen DB Schenker-Netzwerkes
- Als Anhaltspunkt für die Laufzeit der Sendungen kann der DB Schenker Scheduler herangezogen werden (www.dbschenker.com/de/scheduling)
- Ein-Mann-Besatzung für einen Lkw ist Standard
- Standardfahrzeugtyp: Euro-Trailer mit Plane (13,6m)
- Maximumkapazität des Fahrzeugs: 33 Paletten (L x H x B 120x80x240cm Grundmaß) und 24 t.
- Standzeit bis zu 30 Minuten sind im Leistungsumfang enthalten, darüber hinaus fallen Standgelder i. H. v. 50 € je angefangene Stunde an
- Mindestens ein Spanngurt pro gebuchtem Lademeter
- Beladung und Entladung erfolgen von hinten über eine Rampe
- Abweichungen vom allgemeinen Leistungsumfang sind anzufragen
- Landesspezifische Vorgaben und Vorschriften in Bezug auf Fahrzeuge und Personal werden beachtet und eingehalten.
- Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist die Umladung u. o. Beiladung von Sendungen grundsätzlich möglich
- Die Berechnung der bei Buchung mitgeteilten Regellaufzeit (von Montag bis Freitag) beginnt mit dem Datum und der Uhrzeit der Beladung
- Die Schenker Deutschland AG behält sich vor, sich von der Pflicht zur Erbringung von unter Punkt 2 genannten Zusatzleistungen zu lösen, wenn keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung stehen. In einem solchen Fall wird der Kunde

unverzüglich informiert und der Preis für die Zusatzleistung nicht berechnet. Schon geleistete Beträge werden unverzüglich erstattet. In diesem Fall ist der Kunde zum Rücktritt vom gesamten Transportauftrag berechtigt. Weitergehende Folgeansprüche erwachsen aus dem Wegfall der Verpflichtung zur Erbringung von Zusatzleistungen nicht. Die Haftung der Schenker Deutschland AG für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

- Soweit vereinbarte Laufzeiten nicht eingehalten werden können, erwachsen hieraus für den Kunden keine Folgeansprüche. Die Schenker Deutschland AG wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Die Haftung der Schenker Deutschland AG für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

2. Zusatzleistungen, die nach individueller Absprache in Verbindung mit dem Produkt angeboten werden

Die als Anlage 2 beiliegende Produktkombinationsmatrix zeigt an, welche Kombinationen von Produkten mit Zusatzleistungen buchbar sind.

- Gefahrgut
- Transportversicherung
- Abhol-/Zustell-Zeitfenster, vormittags (9 bis 12 Uhr) oder nachmittags (13 bis 16 Uhr)
- Fix Day Abholung/Zustellung
- Fix Day Zustellung nach telefonischer Vereinbarung
- Abhol-/Zustell-Avis
- Abliefernachweis (POD)
- Transportspezifische Anforderungen, z.B. spezielle Ladespezifikation, Ladungssicherungsmittel, Palettentausch, Zusammenladeverbot und Umladeverbot

3. Allgemeine Voraussetzungen

Zur Erbringung der angebotenen Leistungen müssen nachfolgende allgemeine Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Buchung muss spätestens 1 Arbeitstage (Mo. - Fr.) vor der geplanten Beladung bis 13:00 Uhr erfolgen
- Laufzeiten sind individuell zu vereinbaren
- Transportsichere Verpackung
- Das Be- und Entladen muss tagsüber für mindestens acht Stunden ohne Zeitfensterbegrenzung zwischen 6.00 und 18.00 Uhr möglich sein, wenn nicht die Zusatzleistung Abhol-/Zustell-Zeitfenster vereinbart ist.

- Be-/Entladeequipment (z. B. Gabelstapler, Elektroameise, etc.) sind vom Versender bzw. Empfänger zu stellen
- Be-/Entladung obliegt dem Versender bzw. Empfänger
- Eindeutige Kennzeichnung der bestätigten Zusatzleistung(en) auf dem für die Übertragung der Transportdaten verwendeten Medium (Speditionsauftrag, DFÜ, Anmeldung zur Abholung etc.)
- Lieferscheine sind an der Ware anzubringen und werden nicht separat transportiert
- Sendungen mit einem Warenwert > 100.000 € bedürfen einer Voranmeldung, die mindestens 72 Stunden vor der geplanten Beladung eingegangen sein muss

4. Frankaturen

Es sind die Frankaturen EXW, CPT, DAT, DAP und DDP zugelassen. Die Mitteilung des Auftraggebers, der Auftrag sei nach Maßgabe der Incoterms durchzuführen, berührt nicht die Vertragsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und der Schenker Deutschland AG.

5. Ausschlüsse

- Ausschlüsse gemäß ADSp und Logistik-AGB
- Umzugsgut
- Temperaturgeführte Güter
- Lebende Tiere, unverpackte Pflanzen, leicht verderbliche Güter
- Tabak und Alkohol
- Gegenstände, Waffen und Munition, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen
- Radioaktive Güter
- Sendungen, die von der Seite oder mit Kran entladen werden müssen
- Packstücke über 30 kg, die nicht mit Flurfördergeräten unterfahrbar sind
- Nachnahmesendungen
- Neutralitätsaufträge
- Avisaufträge
- Definierte Ausschlussgebiete (DB Schenker Scheduler unter www.dbschenker.com/de)
- Seehafensendungen
- Gestellung und Tausch von Paletten oder sonstigen Lademitteln
- Serviceeinschränkungen sind in den folgenden Fällen möglich:
 - Be-/Entladung auf Inseln oder in Enklaven

- Stadtzentren mit Zugangsbeschränkungen
- Nicht auf einen 40t-LKW ausgelegte Straßenbedingungen
- Zeitverlust bei Grenzüberschreitungen
- Unvollständige Sendungsangaben
- Ungewöhnliche Fähr- u. Zugverfügbarkeiten
- Ungewöhnliche Wetterbedingungen während des Transports

6. Preise

Es gilt die jeweils aktuelle Preisvereinbarung mit der Schenker Deutschland AG für **DB SCHENKER | part load**.

Anlage 1 Definitionen der Zusatzleistungen

Abhol-Zeitfenster: Der Kunde legt ein Zeitfenster für die Abholung fest, entweder vormittags (9 bis 12 Uhr) oder nachmittags (13 bis 16 Uhr).

Zustell-Zeitfenster: Der Kunde legt ein Zeitfenster für die Zustellung fest, entweder vormittags (9 bis 12 Uhr) oder nachmittags (13 bis 16 Uhr).

Transportversicherung: Schutz vor allen Risiken des physischen Verlusts oder der Beschädigung von Waren, die durch äußere Ursachen während des Transports eintreten, vorbehaltlich der Zustimmung des Versicherers.

Zollabwicklung: Die Schenker Deutschland AG übernimmt die Zollabwicklung vorausgesetzt, dass alle für die Zollabfertigung erforderlichen Unterlagen, Zertifikate und Informationen vom Kunden zur Verfügung stehen.

Abhol-Avis: Der Kunde wird am Tag der Abholung über die bevorstehende Abholung informiert.

Zustell-Avis: Der Kunde wird am Tag der Zustellung über die bevorstehende Zustellung informiert.

Fix Day Abholung: Der Kunde legt einen Abholtermin fest.

Fix Day Zustellung: Der Kunde legt einen Zustelltermin fest.

Fix Day Zustellung nach telefonischer Vereinbarung: Mit dem Empfänger wird telefonisch ein Zustelltermin vereinbart. Der Kunde gibt die Kontaktinformationen des Empfängers (Name und Telefonnummer) an.

Ablifernachweis (POD): Bereitstellung des ursprünglichen CMR-Dokuments, im Original oder Scan je nach Kundenvereinbarung.

Gefahrgut: Gefahrgüter im Sinne dieser Bedingungen sind sämtliche Güter, die unter die Begriffsdefinition i.S.d. § 2 Abs. 1 des Gefahrgutbeförderungsgesetzes fallen. Mithin also Stoffe und Gegenstände, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes Gefahren für die öffentliche Sicherheit, Ordnung, insb. für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen. Es bleibt stets Vorbehalten, den Transport von Gefahrgut abzulehnen, und es kann kein Gefahrgut übernommen werden, das nicht entsprechend dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und sonstigen gesetzlichen Vorschriften deklariert ist, diesen Vorschriften entspricht und entsprechend diesen Vorschriften verpackt und gekennzeichnet ist. Wenn das Gefahrgut nach seiner Übernahme aus der Sicht der Schenker Deutschland AG eine Gefahr für andere Güter, Sachen oder Leben oder Gesundheit darstellt oder das Gefahrgut und/oder seine Beschreibung nicht die gesetzlichen Vorschriften erfüllt, wird die Schenker Deutschland AG soweit möglich den Kunden ansprechen, um die zu ergreifenden Maßnahmen abzustimmen, behält sich aber das Recht vor, das Gefahrgut auf Kosten des Kunden zu entsorgen. Gefahrgut kann nicht in Terminals gelagert werden.

Anlage 2 Produktkombinationsmatrix

DB SCHENKER part load/full load	Abhol-Avis (18)	Zustell-Avis (17)	Fix day Abholung (36)	Fix day Zustellung (37)	Abhol-Zeitfenster (Vormittag/Nachmittag) (20/21)	Zustell-Zeitfenster (Vormittag/Nachmittag) (22/23)	Abliefernachweis (POD) (06)	Gefahrgut (09)	Transportversicherung (04)	Fix Day Zustellung nach tel. Vereinbarung (39)
Abhol-Avis (18)		x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zustell-Avis (17)	x		x	x	x	x	x	x	x	x
Fix day Abholung (36)	x	x			x	x	x		x	
Fix day Zustellung (37)	x	x			x	x	x		x	
Abhol-Zeitfenster (Vormittag/Nachmittag) (20/21)	x	x	x	x			x		x	
Zustell-Zeitfenster (Vormittag/Nachmittag) (22/23)	x	x	x	x			x		x	
Abliefernachweis (POD) (06)	x	x	x	x	x	x		x	x	x
Gefahrgut (09)	x	x					x		x	
Transportversicherung (04)	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Fix Day Zustellung nach tel. Vereinbarung (39)	x	x					x		x	